



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Flurbereinigung Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra 2

Landkreis Freudenstadt

Az.: 3663 B 07.14

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.01.2022

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra 2** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 15.12.2021 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus von Pfalzgrafenweiler, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler, in der Gemeindeverwaltung Waldachtal, Theodor-Heuss-Straße 10, 72178 Waldachtal sowie in der Stadtverwaltung Haiterbach, Marktplatz 1, 72221 Haiterbach zu den jeweils örtlich bekannten Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVP (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3663).

gez. Friedrich

D.S.